

Notbetreuung



Liebe Eltern mit Betreuungsanfrage,

leider kann ich Ihnen dieses Mal **keine Notbetreuung** anbieten. Ich bat gestern um die inhaltliche Klärung dieses Ausdrucks „eingeschränkte Notbetreuung“. Die Schulrätin Frau Walter antwortete mir auch schnell, worüber ich sehr froh bin. Ich kann die Forderung der Verordnung nach einem Extraraum und separaten Betreuung nicht erfüllen.

Antwortschreiben:

eine Notbetreuung ist nicht vorgesehen.

Sie könnten die Notbetreuung nur einrichten, wenn Sie die Verordnung einhalten können. Eine Reduzierung des Abstandes ist nicht erlaubt.

Die Durchführung des Unterrichts hat Vorrang.

Viele Grüße

Margit Walter
Schulrätin



Herzliche Grüße
Carina Hartwig, (StRin, Rin)

